Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 30.11.2021 Vers.: 6 überarbeitet am: 30.11.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

FIXIT 784 Silikatputz-Überrollfarbe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lebenszyklusstadien

C/PW Verwendung durch Verbraucher / Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorie

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Prozesskategorie

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC10a / ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung

Erzeugniskategorie

AC0 Sonstiges

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Dispersionsfarbe - Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zur Beschichtung von Bauwerksoberflächen. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

FIXIT AG Im Schachen 416 5113 Holderbank AG Schweiz

Tel. +41 (0)62 887 51 51 Fax +41 (0)62 887 53 53 info@fixit.ch fixit.ch

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (werktags 8:00 - 16:00)

1.4 Notrufnummer



Toxikologisches Informationszentrum: +41/(0)44 - 251 51 51

Notruf (nur innerhalb der Schweiz): 145

Europäischer Notruf: 112

CH -

Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 30.11.2021 Vers.: 6 überarbeitet am: 30.11.2021

FIXIT 784 Silikatputz-Überrollfarbe

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt

Gefahrenpiktogramme

Entfällt

Signalwort

Entfällt

Gefahrenhinweise

Entfällt

Zusätzliche Angaben:

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus Bindemitteldispersion, Füllstoffen und ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Indexnummer: 022-006-00 REACH: 01-2119489379-	, i	5 - 10%
CAS: 1312-76-1 EINECS: 215-199-1 REACH: 01-2119456888-	Kieselsäure, Kaliumsalz (MVZ > 3,2) ↑ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 40 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 40 %	5 - 10%
Sonstige Inhaltsstoffe (>20%):		
CAS: 7732-18-5 Wass EINECS: 231-791-2	ser	25 - 50%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 30.11.2021 Vers.: 6 überarbeitet am: 30.11.2021

FIXIT 784 Silikatputz-Überrollfarbe

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Anmerkung 10 (EU 2020/217): Die Einstufung als "karzinogen bei Einatmen" gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von \leq 10 μ m.

¹ Nicht registrierpflichtig entsprechend EG 1907/2006 Anhang V (Punkt 7) oder Artikel 2.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Schuhe vor der erneuten Verwendung reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 30.11.2021 Vers.: 6 überarbeitet am: 30.11.2021

FIXIT 784 Silikatputz-Überrollfarbe

(Fortsetzung von Seite 3)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 12

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 30.11.2021 Vers.: 6 überarbeitet am: 30.11.2021

FIXIT 784 Silikatputz-Überrollfarbe

(Fortsetzung von Seite 4)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile m	it arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
13463-67-7 Tita	ındioxid (< 1% Partikel ≤ 10μm, Anmerkung 10)
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 3 a mg/m³ SSc;

DNEL-Werte				
13463-67	13463-67-7 Titandioxid (< 1% Partikel ≤ 10μm, Anmerkung 10)			
Oral	Langzeitwirkung	700 mg/kg bw/d (Verbraucher)		
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	10 mg/m³ (Arbeitnehmer)		
1312-76-	1312-76-1 Kieselsäure, Kaliumsalz (MVZ > 3,2)			
Oral	Langzeitwirkung	0,74 mg/kg bw/d (Verbraucher)		
Dermal	Systemisch - Langzeitwirkung	0,74 mg/kg bw/d (Verbraucher)		
		1,49 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)		
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	1,38 mg/m³ (Verbraucher)		
		5,61 mg/m³ (Arbeitnehmer)		

PNEC-	Werte
-------	-------

Süßwasser

13463-67-7 Titandioxid (< 1	1% Partikel ≤ 10μm, Anmerkung 10))
-----------------------------	-----------------------------------	---

7,5 mg/l (nicht spezifiziert)

Süßwasser	0,127 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Boden	> 100 mg/kg
Sedimente (Süßwasser)	> 1.000 mg/kg
Sedimente (Meerwasser)	
Kläranlage	100 mg/l

1312-76-1 Kieselsäure, Kaliumsalz (MVZ > 3,2)

Meerwasser	1 mg/l (nicht spezifiziert)
Boden	mg/kg (nicht spezifiziert) no hazard identified
Sedimente (Süßwasser)	mg/kg (nicht spezifiziert) no hazard identified
Sedimente (Meerwasser)	mg/kg (nicht spezifiziert) no hazard identified
Kläranlage	348 mg/l (nicht spezifiziert)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Entfällt

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:
471-34-1 Calciumcarbonat
MAK (Schweiz) Langzeitwert: 3 A mg/m³

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 30.11.2021 Vers.: 6 überarbeitet am: 30.11.2021

FIXIT 784 Silikatputz-Überrollfarbe

(Fortsetzung von Seite 5)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atemschutz:



Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung (Typ FFP2 nach EN 149)

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemässen Zustand prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Mass zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Handschuhe aus synthetischem Gummi

Handschuhe aus PVC

Handschuhe aus Neopren

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,15mm

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Augenschutz:



Bei Spritzgefahr dicht schliessende Schutzbrillen gemäss EN 166 verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 30.11.2021 Vers.: 6 überarbeitet am: 30.11.2021

FIXIT 784 Silikatputz-Überrollfarbe

(Fortsetzung von Seite 6)

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

Risikomanagementmassnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäss entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig

Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: Verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: Mild

Geruchsschwelle: Nicht sicherheitsrelevant

pH-Wert bei 20 °C: 9 - 11

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: ~ 0 °C Siedepunkt/Siedebereich: ~ 0 °C ~ 0 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Oxidierende Eigenschaften: Keine

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Zündtemperatur: > 400 °C
Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,4 - 1,6 g/cm³

Teilchengröße: Viskosität:

Dynamisch bei 20 °C: > 1.000 mPas

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Teilweise mischbar.

 $\begin{tabular}{lll} Festk\"{o}rpergehalt: & 55 - 59 \% \\ VOC ohne Wasser (EG) & 0,00 g/l \\ VOC mit Wasser (EG) & 0,000 g/l \\ VOC mit Wasser (EG): & 0,000 \% \\ VOCV (CH) & 0,000 \% \\ \end{tabular}$

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11



Druckdatum: 30.11.2021 Vers.: 6 überarbeitet am: 30.11.2021

FIXIT 784 Silikatputz-Überrollfarbe

(Fortsetzung von Seite 7)

9.2 Sonstige Angaben

über Angaben physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff Entfällt Entzündbare Gase Entfällt Aerosole Entfällt Oxidierende Gase Entfällt **Gase unter Druck** Entfällt Entzündbare Flüssigkeiten Entfällt **Entzündbare Feststoffe** Entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Entfällt Pyrophore Flüssigkeiten Entfällt **Pyrophore Feststoffe** Entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln Entfällt Oxidierende Flüssigkeiten Entfällt Oxidierende Feststoffe Entfällt **Organische Peroxide** Entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische Entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff Entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 30.11.2021 Vers.: 6 überarbeitet am: 30.11.2021

FIXIT 784 Silikatputz-Überrollfarbe

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
13463-6	7-7 Titandioxid	(< 1% Partikel ≤ 10μm, Anmerkung 10)	
Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)	
	Carcinogenicity	(Maus) (ECHA Registrierungsdossier) no effects observed	
Dermal	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Kaninchen)	
1312-76	1312-76-1 Kieselsäure, Kaliumsalz (MVZ > 3,2)		
Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte)	

Sonstige Angaben (zur ex	perimentellen Toxikologie):	
13463-67-7 Titandioxid (<	1% Partikel ≤ 10μm, Anmerkung 10)	
Oral	OECD 414 (Prenatal Developmental Toxicity)	(Ratte) no effects observed
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) not corrosive
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) not irritant
Sensibilisierung	OECD 429 (LLNA)	(Maus) not sensitizing
	OECD 421 (Reproduction screening test)	(Ratte) no effects observed
1312-76-1 Kieselsäure, Ka	liumsalz (MVZ > 3,2)	
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) slightly irritating
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) not irritating
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen) not sensitising

Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 30.11.2021 Vers.: 6 überarbeitet am: 30.11.2021

FIXIT 784 Silikatputz-Überrollfarbe

	(Fortsetzung von Seite 9)		
Aquatische Toxizität:			
13463-67-7 Titandioxid (< 1% P	13463-67-7 Titandioxid (< 1% Partikel ≤ 10μm, Anmerkung 10)		
LC ₅₀ (48h)	5,5 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)		
LC₅₀ (96h Meerwasser)	> 10.000 mg/l (Fisch)		
LC₅₀ (96h Süßwasser) (statisch)	> 100 mg/l (Goldfisch) (OECD 203)		
EC ₅₀ (48h)	> 1.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (ASTM Standard E729)		
EC₅₀ (72h)	5,83 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata)		
EC ₅₀ (3h)	> 1.000 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)		
EC ₅₀ (7d)	> 100 mg/l (Lemna minor) (OECD 221)		
NOEC (48h)	1 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)		
NOEC (21d)	> 10 mg/kg (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)		
NOEC (28d) (statisch)	> 100 mg/l (Chironomus riparius) (OECD 219) Soil		
NOEC (32d)	> 1 mg/l (Scenedesmus quadricauda)		
NOEC (8d)	> 1.000 mg/l (Zebrabärbling - danio rerio) (OECD 212)		
1312-76-1 Kieselsäure, Kaliumsalz (MVZ > 3,2)			
LC ₅₀ (48h)	> 146 mg/l (Orfe - leuciscus idus)		
EC ₅₀	> 146 mg/l (Wasserfloh - daphnia)		
EC₀	> 348 mg/l (Bakterien - pseudomonas putidas)		
EC ₅₀ (72h)	207 mg/l /biomass (Alge - scenedesmus subspicatus)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Literatur

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 30.11.2021 Vers.: 6 überarbeitet am: 30.11.2021

FIXIT 784 Silikatputz-Überrollfarbe

(Fortsetzung von Seite 10)

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:





Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

	Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)		
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen		
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff		

15 01 02 für die restentleerten Verpackungen

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14.1 UN-Nummer	E. ACOM	
ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt	
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versa	ndbezeichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA		
Klasse	Entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe		
ADR, IMDG, IATA	Entfällt	
14.5 Umweltgefahren		
Marine pollutant:	Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmassnal	hmen für	
den Verwender	Nicht anwendbar.	
14.7 Massengutbeförderung gemä	iss Anhang	
II des MARPOL-Übereinkommens	und	
gemäss IBC-Code	Nicht anwendbar.	

CH ·

Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 30.11.2021 Vers.: 6 überarbeitet am: 30.11.2021

FIXIT 784 Silikatputz-Überrollfarbe

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):

Angaben auf Basis der Rezeptur und der Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

< 0,00015%

Klassierung nach 2004/42/EG:

IIA(c) 40 - Das Produkt enthält < 40 g/l VOC (siehe Kapitel 9)

Wassergefährdungsklasse:

Klasse B (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- ·Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen Chemikalienverordnung ChemV (813.11)
- ·Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (814.81)
- ·Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (822.115.2)
- ·Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen VOCV (814.018)
- ·Luftreinhalte-Verordnung LRV (814.318.142.1)
- ·Verordnung über den Schutz vor Störfällen Störfallverordnung StFV (814.012)
- ·Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (814.610.1)
- ·Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten Verordnung über die Unfallverhütung VUV (832.30)
- ·Grenzwerte am Arbeitsplatz SUVA (MAK-Werte, BAT-Werte, Grenzwerte für physikalische Einwirkungen)

VOC (EU) 0,000 %

VOCV (CH) 0,000 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gründe für Änderungen

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Relevante Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 30.11.2021 Vers.: 6 überarbeitet am: 30.11.2021

FIXIT 784 Silikatputz-Überrollfarbe

(Fortsetzung von Seite 12)

Schulungshinweise:

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)5522-41646-0 / klaus.ritter@fixit-gruppe.com)

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Ritter

Datum der Vorgängerversion: 27.09.2021 **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 5

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/Germany)

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulatice properties

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

СН